

1 Freier Tag für Teilzeitkräfte?

Beitrag von „katta“ vom 20. März 2015 17:56

Gefunden habe ich das hier:

Zitat

2.2.4 Mindestens ein unterrichtsfreier Tag in der Woche ist teilzeitbeschäftigte Lehrkräften, deren Unterrichtsverpflichtung nach § 62 NBG mindestens um ein Drittel der Regelstundenzahl ermäßigt ist, zu ermöglichen und sollte den übrigen teilzeitbeschäftigte Lehrkräften ermöglicht werden, es sei denn, eine solche Regelung wird von den Teilzeitbeschäftigte nicht gewünscht.

Guckst du hier (komme nicht aus Niedersachsen, hoffe, das ist eure entsprechende Seite):
[Regelungen Teilzeitkräfte](#)

Mir wurde auf einer Fortbildung der GEW gesagt, dass z.B. die Formulierung "soll" in Gesetzen eigentlich in etwa heißt "muss, wenn nicht wirklich wirklich gute Gründe dagegen sprechen". Gerade bei kleinen Grundschulen kann es natürlich sein, dass so etwas tatsächlich schwer umzusetzen ist.

Ich würde mich vermutlich mal an den Personalrat wenden und da nachfragen. Eventuell müsstet ihr bei euch auch mal ein Teilzeitkonzept an eurer Schule erarbeiten - aber da hilft es bestimmt, die entsprechenden Gesetzestexte zu lesen und sich ggf. vom Personalrat o.ä. erläutern lassen.